



Ratsfraktionen und -gruppe

08.07.2025

Gemeinsamer Antrag		3950/18 öffentlich
Nachrüstung von Fahrradbügeln an Schulen in Salzburg		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ausschuss für Bildung und Kultur	04.09.2025	Beschlussvorbereitung
(Ö) Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	18.09.2025	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	30.09.2025	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzburg	01.10.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachrüstung von Fahrradbügeln an städtischen Schulen auf Grundlage der im Jahr 2023 erfolgten Bedarfserhebung (vgl. Vorlage 1905/18-AW) bis Ende 2026 vollständig umzusetzen.

Hierfür werden insgesamt 132.500€ zur Verfügung gestellt, aufgeteilt auf 66.250€ im Jahr 2025 und 66.250€ im Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus der investiven Maßnahme 25-3A-11 des Wirtschaftsplan G.E.L. (Umsetzungsmaßnahmen für kurzfristige Baumaßnahmen an Schulen).

Alternativ wird die Maßnahme aus Restmitteln der Grundschule Nord oder andere Maßnahmen finanziert.

Sachverhalt:

Diese Maßnahme dient kurzfristigen baulichen Reaktionen auf schulische Bedarfe, wozu auch die Bereitstellung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten gehört.

Der Rat hat am 25.05.2022 mit dem Antrag Nr. 041/18 beschlossen, im Umfeld der Schulen in Salzburg zu prüfen, wie viele Fahrradbügel benötigt werden und an welchen Standorten diese installiert werden können und diese Prüfung in Abstimmung mit den Schulleitungen sowie den Eltern- und Schülervertretungen vorzunehmen.

Eine Bedarfserhebung im Jahr 2023 ergab, dass an den Schulen in Salzburg 473 zusätzliche Fahrradabstellplätze benötigt werden. Die hierfür geschätzten Gesamtkosten bezifferten sich auf 132.500€ (1905/18-AW).

Im Haushaltsjahr 2023/2024 waren hierfür keine Mittel vorgesehen.

Laut Ratsinformationssystem (Vorlage 0481/18) wurde der Bedarf festgestellt. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte keine vollumfängliche Umsetzung erfolgen; lediglich eine schrittweise Nachrüstung besonders dringlicher Standorte war damals vorgesehen.

Gerade mit Blick auf den und die wachsende Bedeutung nachhaltiger Mobilität ist es nun erforderlich, die Ausstattung der Schulstandorte mit Fahrradabstellmöglichkeiten zügig zu verbessern. Der Rückgriff auf das laufende Budget des G.E.L. erscheint angesichts der Dringlichkeit und klaren Beschlusslage gerechtfertigt.

Anlage/n

Keine

gez. Fleischer gez. Ince gez. Mefs gez. Dahms gez. Albert gez. Gehmert
gez. Böhmken